

30.11.2021 07.12.2021 09.12.2021 16.12.2021 21.12.2021	BV Langerfeld-Beyenburg Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen Hauptausschuss		Empfehlung/Anhörung Empfehlung/Anhörung Empfehlung/Anhörung Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Sitzung am	Gremium PV Oborbory	man	Beschlussqualität
		DrucksNr.:	VO/1389/21 öffentlich
Beschlussvorlage		Datum:	16.11.2021
		E-Mail	michael.foerster@stadt.wuppertal.de
		Fax (0202)	563 8419
		Bearbeiter/in Telefon (0202)	Michael Foerster 563 6696
		Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
		Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht

115. Anderung des Flächennutzungsplanes - Nächstebrecker Straße / Bramdelle - (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1250 - Nächstebrecker Straße / Bramdelle - Feststellungsbeschluss -

Grund der Vorlage

Entwicklung von Gewerbeflächen östlich der Nächstebrecker Straße (L 58) / Bramdelle

Beschlussvorschlag

- 1. Die insgesamt zu der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
- 2. Der Entwurf der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Minas

Begründung

Das Planverfahren dient der Bereitstellung von dringend benötigten gewerblichen Bauflächen westlich der Nächstebrecker Straße.

Nach einem Strukturkonzept aus dem Jahr 2017 sollten damals zwei Bauabschnitte mit insgesamt 6,3 ha Gewerbefläche entstehen, die jeweils über eigene Anbindungen an die Nächstebrecker Straße verfügen sollten. Die entsprechenden Einleitungs- bzw. Aufstellungsbeschlüsse zu den Verfahren 115. Änderung des Flächennutzungsplanes (VO/0247/18) und zum Bebauungsplan 1250 (VO/0248/18) folgten am 26.04.2018 durch Beschlüsse des Ausschusses Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen. Aufgrund der anschließenden Prüfungen und Untersuchungen wurden die Planungsziele bzw. das Plangebiet dahingehend geändert, dass durch Beschluss des Rates (VO/0215/20 vom 22.06.2020) der Geltungsbereich der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Geltungsbereich des parallel betriebenen Bebauungsplanes 1250 entsprechend auf den südlichen Teil des damaligen Strukturplanes reduziert wurden.

Der Offenlegungsbeschluss (VO/0662/21) wurde am 26.08.2021 durch den Ausschuss Stadtentwicklung und Bauen gefasst. Der Planentwurf zur 115. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht wurden anschließend vom 01.10. bis 03.11.2021 öffentlich ausgelegt.

In der neuen Fassung des Flächennutzungsplanes sind die Flächen südlich des Fußweges Im Hölken als gewerbliche Bauflächen mit einer Größe von 2 ha ausgewiesen. Die Flächen nördlich des Fußweges bis hin zum Wald bzw. zur nördlichen Begrenzung des Änderungsverfahrens sind wegen ihrer besonderen ökologischen Funktionen und Wertigkeiten dauerhaft als Grünflächen ausgewiesen und geschützt.

Die für die 115. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach §§ 3 und 4 BauGB sind dem als Anlage 01 beigefügten Abwägungsvorschlag wiedergegeben.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung kann nunmehr der Feststellungsbeschluss zur 115. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1250 ist noch im Detail abzustimmen. Der Offenlegungsbeschluss wird Anfang des Jahres in die politischen Gremien eingebracht.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein	
□ ja, positive Auswirkungen	
□ ja, negative Auswirkungen	
Begründung:	

Die Vorhaben im Plangebiet haben zumindest kleinklimatisch Auswirkungen auf die Kaltluftentstehung und den bodennahen Kaltluftabfluss. Allerdings sind bei einer Bauflächengröße unter 2 ha die (globalen) klimatischen Auswirkungen kaum erfassbar. Der Umweltbericht zum Planverfahren kommt daher zu einer verträglichen Bewertung der Vorhaben, zumal der parallel betriebene Bebauungsplan 1250 - Nächstebrecker Straße / Bramdelle - entsprechende Maßnahmen der Kompensation vorsieht (Dachbegrünung, Pflanzmaßnamen, etc.).

Kosten und Finanzierung

Auf Ebene des Flächennutzungsplanes sind die städt. Planungs- und Investitionskosten nicht relevant. Die Kostenschätzungen werden im Bebauungsplan 1250 aufgeführt.

Zeitplan

4. Quartal 2021 Feststellungsbeschluss1. Quartal 2022 Bekanntmachung

Anlagen

01	Abwägungsvorschläge der eingegangenen Stellungnahmen
02a	Begründung zur 115. Änderung des Flächennutzungsplanes
02b	Umweltbericht zur 115. Änderung des Flächennutzungsplanes
03	Plankarten zur 115. Änderung des Flächennutzungsplanes